

## Schürfrechte

Beim Tunnelbau 1905 ff. wurden Schmieden bei den Tunnelausgängen betrieben. Die stumpfen Bohrer mussten geschmiedet respektive geschärft werden. In die rotglühenden Kohle führte der Schmied dauernd mit dem Fusspedal Luft in den Blasbalg. Durch das Ausströmen der Luft vom Blasbalg in die Kohle erreichte die Glut eine Temperatur zwischen 900<sup>0</sup> – 1000<sup>0</sup>. Der Schmied belies die Bohrspitze solange in der Glut, bis die Bohrspitze glühend weiss wurde. Auf dem Amboss galt es jetzt sofort mit sehr schnellen, kurzen Hammerschlägen die Bohrschneide zu formen. Die Bohrspitze kühlte relativ schnell ab. Während dieses Vorganges entstand ein Verwandlungsprozess, d.h. das Eisen ging in Stahl über. Dieser Arbeitsvorgang musste meistens öfters wiederholt werden. Die Schärfe des Bohrers verriet jeweils das Wissen und Können eines Schmiedes.

Beim damaligen Stollenbau wurde reinere Kohle eingekauft und mittels Lasttier zu den Stollenportals transportiert. Da dieses Produkt teuer war, erteilte die Gemeindebehörde dem Bauunternehmer hinter der Gsponflüö in der schwarzen Rufina Schürfrechte. Die abgebaute Kohle wurde in Säcken auf den Schlitten zu den Baustellen gezogen. Diese Kohle, beigemischt unter die gekaufte Kohle, soll ausgezeichnete Temperaturen erzeugt haben.

Bei einem neuen, tiefer in den Berg getriebenen Stollen nach einem Stollenausbruch erteilte die Gemeinde folgende Schürfbewilligung:

*Visp, den 28 Mai 1918*

*Tit. Gemeindeverwaltung,*

*Staldenried*

*Mit Gegenwärtigem [Schreiben] teile ich Ihnen mit, dass in der Nähe der Gsponfluh auf dem Gebiet Staldenried, wo wir die Schürfbewilligung genommen haben, eine kleine Schürfarbeit vorzunehmen gedenken; da dies auf Eigentum der Gemeinde ist, ersuchen wir um Ihr Einwilligung und hoffen, [dass] Sie damit einverstanden [sind].*

*Für allfällige Schäden werden wir selbstverständlich aufkommen.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung  
Jul Weissen, Notar*

*Ihre eventuellen Bedingungen wollen Sie uns baldmöglichst mitteilen.  
d.O.*

NB: Die Bauunterzeichnung fehlt. Das sagt aber nichts aus, weil die Gemeinde Staldenried damals Urkunden durch ihren Notar Weissen unterzeichnen liess.

## **Quellenverzeichnis**

- StRGA. C4. Staldenried 1918